

Handreichung
Hessischer Förderpreis: Promotionspreis Demokratieforschung
5.6.2025

Hinweise

- Die Antragsstellung mit Nominierung muss fristgerecht jeweils zum 30.06 eines Jahres (Ausnahme im Jahr 2025 zum 31.07.) im Rahmen der Programmlaufzeit bis Ende 2028 erfolgen.
- Pro Haushaltsjahr und Hochschule kann maximal eine Nominierung mit Antrag beim HMWK eingereicht werden.
- Im Erfolgsfall werden die Mittel von max. 10.000 € aufgeteilt und
 - a) als Preisgeld (max. 5.000 €) nach der feierlichen Preisverleihung direkt vom HMWK an den Preisträger/die Preisträgerin zur freien Verfügung ausgezahlt.
 - b) als Zuweisung (max. 5.000 €) der hessischen Hochschule zur Verfügung gestellt, an der die Preisträgerin oder der Preisträger während der Promotionszeit betreut wurde. Die Maßnahme dient der Weiterentwicklung der Demokratieforschung an der hessischen Hochschule. Für diese Ausschreibungsrunde geht das Zuweisungsschreiben der jeweiligen Hochschule im Folgejahr der Preisverleihung zu, sobald die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Haushalt 2026 und die Zuweisung der Mittel durch das Hessische Ministerium der Finanzen erfolgt ist. Die Finanzierungsart ist in der Regel Festbetragsfinanzierung. Für die Folgejahre wird diese Handreichung aktualisiert.
- Das in der Ausschreibung genannte **max. 10-seitige Nominierungsschreiben bzw. die Projektdarstellung** umfasst
 - max. 2 Seiten zur Würdigung der nominierten Person, Ihres Werdegangs sowie ihrer Leistungen abgesehen von der Dissertation
 - max. 7 Seiten zur Bedeutung der Dissertationsschrift für die Demokratieforschung
 - max. 1 Seite zur Verwendung der max. 5.000 € als Maßnahme zur Stärkung der Demokratieforschung an der einstigen betreuenden Hochschule in Hessen auf das der Nominierung folgende Haushaltsjahr (2026).
 - Die übrigen in der Ausschreibung genannten Unterlagen sind als Anhang einzureichen und zählen nicht mit in die Seitenzählung. Wir benötigen

ergänzend zur Ausschreibung einen Scan der Promotionsurkunde sowie eine elektronische Version der Dissertation.

- Die Unterlagen zu Nominierung und Projektmaßnahme werden über eine Hochschule rechtsverbindlich gezeichnet eingereicht; das max. 10-seitige Unterlagenpaket wird in der Regel von der Wissenschaftlerin oder dem Wissenschaftler verfasst, die oder der die Promotion betreut und begutachtet hat.
- Soweit in der Ausschreibung gesellschaftliche Relevanz und Impact erwartet werden, so wird dies so ausgelegt, dass dieses für alle Ausschreibungen in der Demokratieforschung angelegte Kriterium abhängig vom Gegenstand der Promotion nur soweit sinnvoll und möglich erfüllt werden muss (direkter, erwartbarer Einfluss der Ergebnisse auf den gesellschaftlichen Diskurs, längerfristiger Impact, Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse)
- Die Promotion muss abgeschlossen, d.h. auch veröffentlicht sein.

Formatvorgaben

- Die Antrags- und Projektbegründung von max. 10 Seiten wird i.d.R. in deutscher Sprache verfasst; DIN A4, Schrift Arial 12 Pt., Seitenränder je 2 cm, 1,5 Zeilenabstand mit Seitenzählung, inkl. einer max. halbseitigen Zusammenfassung der Dissertation (auch zur Veröffentlichung im Bewilligungsfall).
- Bitte wenden Sie sich für weitere Details an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (siehe unten).

Online-Anträge

- Bitte laden Sie Ihre Unterlagen im Portal (Link im Ausschreibungstext auf der Webseite) im Format PDF bzw. Excel hoch. Mit dem Hochladen im Portal liegen dem HMWK die Bankverbindungsdaten der Hochschule vor. Im Erfolgsfall wird der Preisträger/die Preisträgerin angeschrieben, um die erforderlichen Daten auf einem Formular einzuholen.
- Nach Absenden des Formulars hat die Person, die den Antrag digital einreicht, die Möglichkeit, sich die getätigten Angaben aus dem Formular als PDF herunterzuladen. Eine Eingangsbestätigung erhalten die Antragstellenden nicht.
- Es wird empfohlen, dass Sie an Ihrer Hochschule eine oder mehrere Person(en) zum Hochladen der Unterlagen bevollmächtigen (dazu muss im Portal ein entsprechendes „X“ gesetzt werden).
- Zu der Frage bezüglich max. Datei-Größe im Online-Antrag: Hier sind Sie auf 10mb pro Datei bzw. 100mb pro Antrag limitiert.

- Auf der Hilfe-Seite im Online-Antrag selbst finden Sie weitere Informationen

<https://antrag.hessen.de/hcc/fm/sites/00095/hilfe.jsp>

Entscheidend für das Einhalten der Frist ist das Hochladen des Antrags zur Nominierung inkl. Dissertation in elektronischer Form; bitte senden Sie unmittelbar nach dem Hochladen die Unterlagen in zweifacher Ausfertigung mit Originalunterschrift und ein Exemplar der veröffentlichten Dissertation postalisch an:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Abteilung III Forschung und Digitalisierung
Stabsstelle EU / Demokratieforschung
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Tinatin Janjghava. Tel: +4961132163704,
E-Mail: Demokratieforschung@HMWK.Hessen.de